

Herrn Vorsitzenden
des Bau- und Umweltausschusses

Beratungsvorlage zu TOP I.4. der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 9.11.2005

Beschluss der Abfallentsorgungsgebühren 2006

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Gebührensätze nach § 4 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren beizubehalten und die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2004 im Jahr 2007 auszugleichen.

Die beigefügte Gebührenkalkulation 2006 (Anlage 1) wird Gegenstand dieses Beschlusses.

Begründung:

Der Vergleich der Gebührenkalkulation 2006 mit 2005 (Seite 8 der Anlage 1) zeigt:

- dass die Kosten für Abfuhr, Entsorgung und Verwaltung in 2006 voraussichtlich um 10.000 € sinken,
- die geschätzten Erträge aus der Kostenbeteiligung DSD und den Gebühren für Restabfallsäcke und Bioabfallbehälter sich um 1.300 € vermindern,
- eine um 121.697 € höhere Überdeckung in 2006 auszugleichen ist.

Die Betriebsabrechnung 2003 ergab eine Überdeckung von 334.723,57 €. Diese entstand durch Einsparungen bei den Beseitigungs-, Verwertungs- und Abfuhrkosten aufgrund zurückgegangener Abfallmengen.

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW ist diese Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten drei Jahre, also spätestens 2006, auszugleichen.

- sich das geschätzte Jahresbehältervolumen 2006 um 91.500 Liter verringert.

Da sich die Kosten pro Liter Behältervolumen nicht verändern, können die bisherigen Abfallentsorgungsgebühren beibehalten werden.

Die landesweite Umfrage des Bundes der Steuerzahler zu den Abfallgebühren 2005 zeigte, dass die Stadt Meerbusch im Rhein-Kreis Neuss die niedrigsten Gebühren für einen 4-Personen-Haushalt mit 80 oder 120 Liter Restabfallbehälter erhebt.

Die Betriebsabrechnung 2004 (Anlage 2) liegt zur Kenntnisnahme bei. Sie ergab eine Überdeckung von 212.075,30 €. Dieser Betrag soll zum Ausgleich von Kostensteigerungen und damit zur Beibehaltung der niedrigen Abfallentsorgungsgebühren im Jahr 2007 eingesetzt werden.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Rat der Stadt zu empfehlen, die Gebührensätze nach § 4 der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren beizubehalten und die Überdeckung aus der Betriebsabrechnung 2004 im Jahr 2007 auszugleichen.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann

Beigeordneter

Sprecher im Rat: